

Förderung von Drittmittelinwerbungen an der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Zeitraum 2016 – 2020

I. Hochschulökonomischer Hintergrund

Die Hochschulen sind verpflichtet, über die Grundfinanzierung des Landes hinaus weitere Mittel von Dritten einzuwerben (§ 8 Abs. 1 Satz 3 HHG). Drittmittel bilden damit eine notwendige Säule der Gesamtfinanzierung der Universität.

Drittmittel spielen allerdings nicht nur als *zusätzliche* Einnahmen neben der Grundfinanzierung des Landes eine wichtige Rolle für die Finanzierung der Universität. Vielmehr sind sie im Rahmen der leistungsorientierten Mittelzuweisung (LOMZ) auch für die Höhe der Grundfinanzierung selbst entscheidend, da der Leistungsparameter Forschung maßgeblich durch den Indikator Drittmittelinwerbung abgebildet wird. Die Höhe der Drittmiteleinahmen und deren Entwicklung im relativen Vergleich mit den anderen Hochschulen des Landes hat daher eine direkte Auswirkung auf das der Universität als Grundfinanzierung zur Verfügung stehende Budget.

Darüber hinaus stellen Drittmittel, die in der Regel in kompetitiven, wissenschaftsgesteuerten Verfahren eingeworben werden, auch ein wichtiges Selbstevaluationsinstrument des Wissenschaftssystems dar. Die Teilnahme an kompetitiven Ausschreibungen und damit verbundenen Evaluations- und Peer Review-Prozessen sind Verfahren der Bewertung von Forschungsleistungen durch die Scientific Community und damit von zentraler Bedeutung für die Reputation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und deren Institutionen.

Eine umfassende Analyse der Drittmittelentwicklung an der Justus-Liebig-Universität Gießen im Jahr 2015, die im Detail bereits mit allen Dekanaten besprochen wurde, hat gezeigt, dass die Universität vor großen Herausforderungen in diesem Bereich steht: 70% der Professuren der JLU werben weniger als die Hälfte des für ihr jeweiliges Fachgebiet geltenden Bundesdurchschnitts an Drittmitteln pro Professur ein. D.h. nicht einmal ein Drittel der Professuren erreicht die Hälfte des Bundesdurchschnitts im eigenen Fachgebiet. Sollte sich diese aktuelle Tendenz fortsetzen, so zeichnen sich bereits jetzt erhebliche negative Folgen für die Gesamtfinanzierung der JLU ab.

Um dies zu vermeiden, hat das Präsidium für den aktuellen Zielvereinbarungszeitraum 2016-2020 verschiedene Maßnahmen als Anreiz und Förderung der Drittmittelinwerbung beschlossen, die im Folgenden dargestellt werden. Diese Maßnahmen beziehen sich auf die ‚LOMZ-relevanten‘ Drittmittel, da nur diese die Grundfinanzierung der Universität unmittelbar beeinflussen (s.o.).

II. Definition LOMZ-relevante Drittmittel

LOMZ-relevante Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung, Entwicklung und wissenschaftlichem Nachwuchs sowie der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundfinanzierung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden. Drittmittel können der Hochschule selbst, einer ihrer Einrichtungen (z.B. Fachbereichen, Instituten) oder einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Hauptamt zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich sind nur solche Drittmittel LOMZ-relevant, die von der Hochschule selbst administriert und im eigenen Rechnungswesen verbucht werden.

Im Rahmen der LOMZ werden **nicht** berücksichtigt:

- a) unmittelbar vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) zusätzlich gewährte Projekt- und Sondermittel (LOEWE, QSL, HSP2020, SSP, IuS)
- b) Zahlungen für Dienstleistungen (Anwendung gesicherter Erkenntnisse oder Tätigkeiten ohne Forschungsbezug)
- c) Drittmittelprojekte, die nicht über den Hochschulhaushalt, sondern über andere Einrichtungen, wie z.B. die TransMIT GmbH abgewickelt werden.

III. Maßnahmen

I. Gratifikationsfonds Drittmittel

Der neu eingerichtete Gratifikationsfonds Drittmittel finanziert eine zusätzliche Zahlung auf die Kostenstelle der drittmittelinwerbenden Professur (Projektleitung). Das strategische Ziel ist die Steigerung von LOMZ-relevanten Drittmittelinwerbungen (vgl. II) in den Fachbereichen 01-11 durch eine direkte Gratifikation für den Drittmittelinwerber.

Hintergrund: DFG, BMBF, EU und einige kleinere Drittmittelgeber finanzieren zusätzlich zu den direkten Projektkosten (Personal- und Sachkosten für die Projektdurchführung) einen Gemeinkostenzuschlag (Overhead) zur teilweisen Deckung der Gemeinkosten der Universität (indirekte Kosten, insb. Infrastruktur- und Verwaltungskosten, die der Gesamtuniversität bei der Durchführung von Projekten entstehen). Die Projektpauschale des BMBF (20%), die Programmpauschale der DFG (bisher 20%, für Neubewilligungen ab 2016: 22%) ebenso wie die Overheadzahlung in Projekten der EU (25%) dienen in diesem Sinne der Deckung eines Teils der durch die Projektdurchführung entstehenden indirekten Kosten der Hochschule.

Status quo: Universitätsintern (FB 01-10) werden diese pauschal gezahlten Overheads der Drittmittelgeber derzeit nach dem Schlüssel 70% (Zentrale), 10% (Fachbereich), 20% (Professur) aufgeteilt. Bei einem Overhead von 20% der direkten Projektkosten erhält die drittmittelinwerbende Professur bislang also ($20\% \times 20\% =$) 4 % der direkten Projektkosten als zusätzliche Zuweisung frei verfügbarer Mittel auf ihre Kostenstelle.

Neu („Gratifikationsfonds Drittmittel“): Um einen zusätzlichen Anreiz für die drittmittelwerbende Professur zu setzen, hat das Präsidium die Einrichtung eines „Gratifikationsfonds Drittmittel“ in Höhe von ca. 3 Mio. Euro p.a. beschlossen. Hieraus wird ab sofort für alle LOMZ-fähigen Drittmittelwerbungen eine zusätzliche Gratifikationszahlung auf die Kostenstelle der drittmittelwerbenden Professur finanziert.

Für Projekte, für die der Drittmittelgeber eine Overheadzahlung leistet, orientiert sich die Gratifikationszahlung in ihrer Höhe am jeweiligen Overheadanteil der Professur (s. Status quo). D.h. zusätzlich zum bereits in der Vergangenheit gezahlten Anteil am Overhead (je nach Drittmittelgeber DFG, BMBF, EU: 4-5% der direkten Projektkosten) erhält die drittmittelwerbende Professur ab sofort eine Zuweisung in jeweils gleicher Höhe aus dem Gratifikationsfonds.

Für nicht wirtschaftliche Projekte, für die der Drittmittelgeber keinen pauschalen Overhead zahlt, erhält die einwerbende Professur eine Gratifikationszahlung von 4% der Projekteinnahmen.

Für Drittmittelwerbungen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten (s.u. Vollkostenprojekte) erhält die Professur ab sofort eine Gratifikationszahlung von 10% der Projekteinnahmen.

Overheadanteil und Gratifikationszahlung für LOMZ-Drittmittel FB 01-10

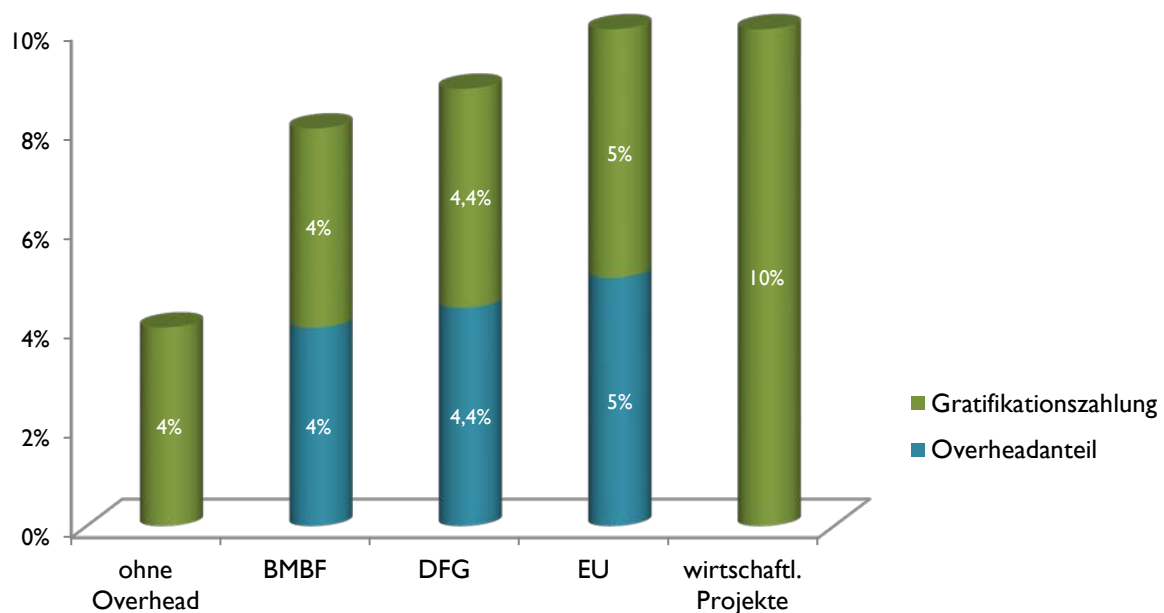


Abbildung 1

Gratifikation für drittmittelwerbende Professuren (FB 01-10) durch Anteil am Gemeinkostenzuschlag und durch Gratifikationsfonds: 100% = Einnahmen aus dem Drittmittelprojekt

Die Berechnung dieser Gratifikationszahlung erfolgt jeweils mit Bezug auf die Drittmittelereinnahmen des Vorjahres und wird als jährliche Sonderzuweisung nach Erstellung der Drittmittelstatistik im April/Mai auf die Kostenstelle der Professur gebucht. Die erste Gratifikationszahlung dieser Art erfolgt bereits 2016 für die Drittmittelereinnahmen des Jahres 2015. (Hinweis: Vor dem 01.01.2016 bewilligte DFG-Projekte erhalten einen Overhead von 20%, der Overheadanteil der einwerbenden

Professur ist damit $20\% \times 20\% = 4\%$. Dementsprechend beträgt auch die Gratifikationszahlung für vor dem 01.01.16 bewilligte DFG-Drittmittel 4%, für ab 2016 bewilligte Projekte 4,4%.)

Gratifikationsverrechnung bei Verbundprojekten: Sofern es keine differenzierte Projektstruktur (d.h. Aufteilung in entsprechende Teilprojekte und Zuordnung zu einzelnen Professuren/Kostenstellen) gibt, ist es Aufgabe der Projektleitung, eine sachgerechte Verteilung der Gratifikationszahlung an die Teilprojekte/Kostenstellen zu definieren.

Fachbereich II (Medizin): Für Projekte aus dem FB II wird der Overhead von Drittmittelprojekten (DFG, BMBF, EU) als Element des Globalbudgets zur eigenen Bewirtschaftung an das Dekanat des FB II weitergeleitet. Eine anteilige Overheadzahlung an die Professur erfolgt durch das Dekanat. Zusätzlich dazu zahlt das Präsidium ab sofort aus zentralen Mitteln (d.h. zusätzlich zum Globalbudget des FB II) eine Gratifikationszahlung für alle LOMZ-relevanten Drittmittelprojekte im FB II direkt an die drittmittelinwerbende Professur – analog zu den oben dargestellten Gratifikationszahlungen für Projekte in den FB 01-10.

Gratifikationszahlung des Präsidiums für LOMZ-Drittmittel FB II

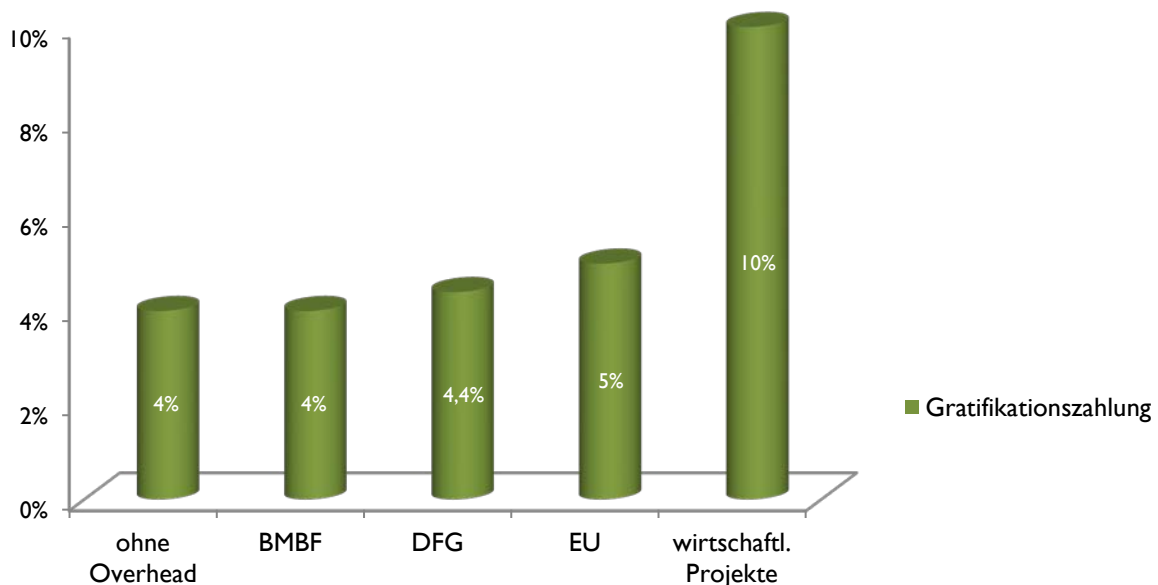


Abbildung 2

Gratifikation für drittmittelinwerbende Professuren (FB II) durch Gratifikationsfonds: 100% = Einnahmen aus dem Drittmittelprojekt

2. Stärkung Indikator Drittmittel in IMV

Durch die Stärkung des Indikators Drittmittel in der indikatorengestützten Mittelverteilung (IMV) erhalten Fachbereiche mit höherer Drittmittelinwerbung eine relativ höhere Sachmittelzuweisung. Das strategische Ziel ist eine Anreizsetzung zur Erhöhung der Drittmittelinwerbung auf Ebene der Fachbereiche (01-10). Durch die interne Weiterverteilung der IMV-Sachmittel im Fachbereich, profitieren auch die Professuren von einer Erhöhung der Fachbereichs-IMV.

Hintergrund: Die Verteilung der Sachmittel (IMV) an die Fachbereiche 01-10 berechnet sich über bestandsorientierte und leistungsbezogene Indikatoren. Dabei bildet der Indikator Drittmittelinwerbung bisher einen nur minimalen Anteil (3,75%). Es ist vorgesehen diesen Leistungsparameter in Zukunft stärker zu gewichten. Entsprechende Modifikationen am Modell der IMV werden vom Kanzlerbüro vorbereitet und dem Präsidium vorgelegt. Die Veränderungen sollen zum 01.01.2017 wirksam werden.

Weiterhin werden die Fachbereiche im Rahmen der internen Zielvereinbarungen 2017-2020 mit der Hochschulleitung dazu verpflichtet, bei der fachbereichsinternen Verteilung der IMV die Leistungsdimensionen Forschung und Lehre angemessen zu berücksichtigen, damit die vom Präsidium gesetzten Anreize auch innerhalb der Fachbereiche entsprechend weitergegeben und wirksam werden.

3. Vollkostenprojekte

Durch eine Überprüfung aller Elemente der administrativen und finanziellen Abwicklung von wirtschaftlichen Drittmittelprojekten (inkl. klinische Studien), für die die rechtliche Vorgabe der Vollkostenrechnung gilt, soll die Einwerbung von Drittmitteln aus wirtschaftlichen Tätigkeiten gestärkt werden. Es geht dabei um drei strategische Maßnahmen:

- a. Durch die Überprüfung der Kalkulation des Gemeinkostenzuschlags soll eine im rechtlichen Rahmen optimale Preisgestaltung von wirtschaftlichen Drittmittelprojekten (Auftragsforschung) gewährleistet werden.
- b. Durch ein neues Gratifikationssystem werden zusätzliche Anreize für Professuren zur Einwerbung von wirtschaftlichen Drittmitteln geschaffen (s.o. III.1).
- c. Durch eine Optimierung der administrativen Durchführung und Begleitung von wirtschaftlichen Drittmittelprojekten sollen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der JLU entlastet und damit zusätzlich motiviert werden, Drittmittel aus wirtschaftlichen Tätigkeiten einzuwerben.

Die Maßnahmen zielen darauf, die JLU auch im Bereich wirtschaftlicher Drittmittelinwerbung optimal aufzustellen. Sie sollen bis Mitte 2016 beschlossen und bekannt gegeben werden.